

## 1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Für den Geschäftsverkehr mit der scherzinger databases gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind auch ohne besondere Bezugnahme für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr aller Kunden mit der scherzinger databases verbindlich. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir diese schriftlich bestätigen.
- 1.2. Mit der Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers wir hiermit widersprochen.

## 2. Bestellung, Lieferung, Übergabe der Produkte und Dienstleistungen

- 2.1. Die von scherzinger databases angegebenen Liefertermine sind ohne anders lautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Nachschubproblemen beim Hersteller.
- 2.2. Sollte sich eine Lieferung über einen von scherzinger databases ausdrücklich schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens drei Wochen scherzinger databases in Verzug setzen und nach ungenutztem Ablauf einer angemessenen Nachfrist in der Folge von der betreffenden Bestellung zurücktreten. scherzinger databases haftet für diesen Fall gegenüber dem Kunden nur für den direkten und unmittelbaren Schaden, wenn und soweit der Verzug bzw. die Unmöglichkeit der Lieferung nachweisbar auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung von scherzinger databases zurückzuführen ist.
- 2.3. Teillieferungen sind zulässig. Unabwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, Streiks usw. berechtigen scherzinger databases zum Lieferaufschub oder allenfalls zum Rücktritt vom Vertrag.
- 2.4. scherzinger databases wählt die Transportmittel und die Versandart. Verlangt der Käufer abweichendes, trägt er die Mehrkosten.

## 3. Angebote und Preise

- 3.1. Alle Angebote sind unverbindlich. Die aktuellen Preise sind im Online-Shop publiziert, Preisänderungen und Fehler vorbehalten.
- 3.2. Die Preise der Produkte und Dienstleistungen von scherzinger databases verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF) und ab Lager scherzinger databases. Nebenkosten, z.B. Kosten für Verpackung und Versand/Zustellung (Fracht/Transport) sind in den Preisen nichtenthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
- 3.3. Gesetzliche und regulatorische Abgaben (SUISA/SWICO) werden nicht in jedem Fall separat ausgewiesen, sind aber in jedem abgabepflichtigen Produkt enthalten.
- 3.4. Die Portokonditionen sind in den „Transportkonditionen“ definiert, welcher integrierenden Bestandteil dieser AGB bildet.
- 3.5. Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden grundsätzlich zum Zeitpunkt der elektronischen Erfassung der Bestellung durch scherzinger databases berechnet. Erhöhen sich die Bezugspreise für scherzinger databases, nachdem der Kunde bei scherzinger databases Produkte bestellt hat, berechtigt dies scherzinger databases, die Preise gegenüber dem Kunden entsprechend anzupassen.

## 4. Abnahme und Prüfung

- 4.1. Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Ablieferung oder Abholung zu prüfen. Offene Mängel sind sofort zu rügen. Bei Lieferungen mit Transportschäden hat der Kunde zudem umgehend ein Schadenprotokoll aufzunehmen, das er sich vom Spediteur visieren lassen muss.
- 4.2. Versteckte Mängel sind sofort nach der Entdeckung zu rügen.
- 4.3. Mängel nach Ziff. 4.1 und 4.2 sind schriftlich zu rügen. Verspätete und nicht schriftlich formulierte Mängelrügen haben die Verwirkung der in Ziff. 4.4 aufgeführten Gewährleistungen zur Folge.
- 4.4. Im Gewährleistungsfall ist scherzinger databases nach ihrer Wahl berechtigt:
- gegen Rückgabe der beanstandeten Ware Ersatz zu liefern,
  - den Kaufpreis zurückzuerstatten

- oder unter Aufrechterhaltung des Kaufvertrages den Mindertwert der Ware zu vergüten.

- 4.5. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlöschen jede Garantie und jeder sonstige Anspruch des Kunden, es sei denn, der Schaden bzw. Mangel war bei der gebotenen Eingangsprüfung nicht erkennbar.

## 5. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 5.1. Mit dem Versand bzw. der Abholung der Produkte geht die Gefahr auf den Kunden über.

## 6. Zahlungskonditionen

- 6.1. Sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung besteht, sind alle Rechnungen von scherzinger databases 10 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung auf das angegebene Konto fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. scherzinger databases kann einen Verzugszins in Höhe von 5 % geltend machen. Alle Mahn- und Inkasso-Spesen im Falle von Annahme- oder Zahlungsverzug gehen zu Lasten des Käufers.
- 6.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist scherzinger databases ohne besondere Androhung berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden.
- 6.3. Wenn der Kunde anschliessend auch innert einer von scherzinger databases angesetzten Nachfrist seine Schulden nicht tilgt bzw. deren Erfüllung nicht sicherstellt, ist scherzinger databases berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden definitiv zu verweigern und Schadenersatz geltend zu machen.
- 6.4. Alle Forderungen von scherzinger databases, einschliesslich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig, wenn:
- a) der Kunde Zahlungsbedingungen wiederholt nicht einhält oder
  - b) auf Verlangen von scherzinger databases nicht umgehend die erforderlichen Sicherheiten stellt, um berechtigte Zweifel von scherzinger databases an seiner Liquidität/Zahlungsfähigkeit auszuräumen, so z.B. bei Betreibungen oder andern Anzeichen für Zahlungsschwierigkeiten des Kunden. Der Kunde hat die Pflicht, scherzinger databases zu benachrichtigen, wenn Liquiditätsengpässe absehbar sind.

- 6.5. Aufrechnung von Gegenforderungen des Käufers ist ausgeschlossen. Vom Käufer geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistungen oder behaupteter Mängel befreien ihn bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung nicht von der Zahlungspflicht. scherzinger databases behält sich vor, Ware nur gegen Sicherstellung, Vorauszahlung oder Nachnahme zu liefern, abweichend von den vorstehenden Zahlungsbedingungen. Vorauszahlungen werden nicht verzinst.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Die von scherzinger databases gelieferten Produkte bleiben im Eigentum von scherzinger databases, bis scherzinger databases den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat. Scherzinger databases ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz des Kunden einzutragen. Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen scherzinger databases umgehend sein schriftliches Einverständnis zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben (vgl. Art. 4 Abs. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes).
- 7.2. Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von scherzinger databases gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

## 8. Rücksendung von Produkten

- 8.1. Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von scherzinger databases und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung der Produkte hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung sowie einer Kopie der Rechnung zu erfolgen. Für auf Kundenwunsch beschaffte Produkte (nicht im Standardsortiment), geöffnete Software und Sales Out Produkte ist eine Rücksendung ausgeschlossen.
- 8.2. scherzinger databases behält sich vor, Produkte mit fehlender, defekter oder beschriebener Originalverpackung bzw. nicht mehr einwandfreie Produkte dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko wieder zu retournieren.

- 8.3. Bei Warenrücksendungen, die nicht durch das Verschulden von scherzinger databases veranlasst werden, wird dem Kunden bei einer in der Zwischenzeit erfolgten Preissenkung der Warenwert basierend auf dem tieferen Preis gutgeschrieben. Scherzinger databases behält sich ausserdem vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.
- 9. Kreditlimite/Informationspflicht**
- 9.1. scherzinger databases legt, basierend auf dem Umsatz, die Kreditlimite fest.
- 9.2. Bei Zahlungsverzug, Indizien der Zahlungsunfähigkeit oder sonstigen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden behält sich scherzinger databases vor, jederzeit die Kreditlimite zu senken bzw. vom Kunden sofortige Zahlung oder angemessene Kreditsicherheiten zu verlangen.
- 9.3. Der Kunde verpflichtet sich, wesentliche Änderungen in seinem Unternehmen, z.B. betreffend Aktionariat, Rechtsform, Geschäftsadresse, aber auch im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung, sowie allfällige die geschäftliche Existenz gefährdende finanzielle Probleme umgehend scherzinger databases bekannt zu geben.
- 10. Garantie**
- 10.1. Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass scherzinger databases keine Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt.
- 10.2. Die Gewährleistung von scherzinger databases für die von ihr gelieferten Produkte bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/Lieferanten. Der Kunde verzichtet auf weitere Garantieansprüche gegenüber scherzinger databases und dem Hersteller/Lieferanten. Die einzige Pflicht von scherzinger databases besteht darin, allfällige eigene Garantieansprüche gegen den Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten.
- 10.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Garantiebestimmungen die Gewährleistung in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt und zudem nur gilt, wenn die Produkte in der Schweiz bzw. im Fürstentum Liechtenstein verbleiben.
- 10.4. Des Weiteren anerkennt der Kunde, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung scherzinger databases schriftlich detailliert angezeigt wird und einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welchen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:
- a) unzulängliche Wartung;
  - b) Nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften;
  - c) zweckwidrige Benutzung der Produkte;
  - d) Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör;
  - e) natürliche Abnutzung;
  - f) Transport, unsachgemässe Handhabung bzw. Behandlung;
  - g) Modifikationen oder Reparaturversuche;
  - h) äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden)
  - i) sowie andere Gründe, welche weder von scherzinger databases noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind.
  - j) Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Reparaturleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- In jedem Falle hält sich der Kunde an die von scherzinger databases bzw. vom jeweiligen Hersteller / Lieferanten definierten Abläufe bei der Abwicklung von allfälligen Garantieleistungen.
- 11. Haftung**
- 11.1. scherzinger databases haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobes Verschulden von scherzinger databases oder den von scherzinger databases beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung / Dienstleistung beschränkt.
- 11.2. Jede weitergehende Haftung von scherzinger databases, deren Hilfspersonen und der von scherzinger databases beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.
- 11.3. scherzinger databases verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.
- 12. Patente und andere Schutzrechte**
- 12.1. Wenn ein Dritter gegen den Kunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder andern gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Produkte, so wird der Kunde scherzinger databases schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. scherzinger databases wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet scherzinger databases gegenüber auf irgendwelche Garantie- oder Haftungsansprüche.
- 13. Wiederausfuhr**
- 13.1. Die von scherzinger databases vertriebenen Produkte unterliegen den US- und den schweizerischen Exportbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, vor einer allfälligen Wiederausfuhr der Produkte um eine besondere Ausfuhrbewilligung der zuständigen Behörde nachzusuchen. Diese Verpflichtung ist beim Verkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Produkte dem jeweiligen Erwerber mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.
- 14. Software (Dritthersteller)**
- 14.1. Die Nutzungs- und Garantiebedingungen betreffend der von scherzinger databases gelieferten Softwareprodukte, Handbücher und andere Unterlagen richten sich nach den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers, welche insbesondere im Softwarelizenzvertrag zwischen Softwarehersteller und Benutzer/Endkunde enthalten sind.
- 14.2. Der Kunde verpflichtet sich, beim Weiterverkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Softwareprodukte dem jeweiligen Erwerber die Verpflichtungen aus den Nutzungs- und Garantiebedingungen des Softwareherstellers mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.
- 15. Herstellerreporting, Datenschutz**
- 15.1. Der Kunde anerkennt, dass scherzinger databases im Rahmen des periodischen sog. Herstellerreportings kundenbezogene Daten wie z.B. Verkaufspreise und Mengen sowie Namen und Adressen der Kunden bearbeitet und Herstellern/Lieferanten unter Umständen auch ins Ausland übermittelt.
- 15.2. Des Weiteren ist der Kunde einverstanden, dass scherzinger databases kundenbezogene Daten zwecks Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden bearbeitet und dem von scherzinger databases beauftragten Kreditversicherungsunternehmen bekannt gibt.
- 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
- 16.1. Die Einzelverträge sowie die AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen, insbesondere das Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf.
- 16.2. Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Stadt St. Gallen.

Gültig ab 01.01.2009